

## **Codex diplomaticus Brandenburgensis**

Sammlung der Urkunden, Chroniken und sonstigen Quellenschriften für die Geschichte der Mark Brandenburg und ihrer Regenten

Supplementband und Schluß des ganzen Werkes bis auf die Register

## Riedel, Adolph Friedrich Berlin, 1865

CLX.	Markgraf Johann Sigismund verspricht seinem Vater bei der Lutherischen Religion zu bleiben, am 27. Januar 1593.
- Ni	ıtzunasbedinaunaen

urn:nbn:de:hbz:466:1-55834

CLX. Markgraf Johann Sigismund verspricht feinem Bater bei ber Lutherischen Religion zu bleiben, am 27. Januar 1593.

Ich Johannes Sigismund, Marggraf zu Brandenburg, in Preußen Hertzog, bekenne mit dieser meiner Handschrifft, das ich aus wolbedachten Muthe dem Durchl. Hochgeb. Fürsten, Herrn Joachim Friedrich, postulirten Administratori des Primat vnd Ertz-Stiffts Magdeburg, Marggrafen zu Brandenburg, in Preußen Hertzogen, meinen gnädigen vnd geliebten Herrn Vater, mit Hand vnd Mund verheischen, angelobet vnd zugesaget habe, thue auch solches in vnd mit Krafft dieses Briefes, dass ich bey der einmahl erkandten vnd bekandten wahren Religion göttlich wortes, dobey ich von jugend auf erzogen, als bey der bibel, Prophetischen vnd Apostolischen Schrifften, altes vnd neues Testament, den dreyen bewährten Symbolis Außburgscher Confession, so Kaiser Carl V. anno etc. 30 übergeben vnd derfelben Apologia, Schmalckaldischen Articuln, großen vnd kleinen Catechismis Lutheri vnd Formula Concordiae, fo fich darauf gründet, beständiglich bleiben vnd verharren vnd auch von keinem Menschen davon abhalten lassen, dass ich auch künftig in Schulen vnd Kirchen diesem zuwider keine Veränderung machen, noch derentwegen einige Unterthanen oder treue Lehrer beschweren noch verfolgen, sondern alle im jetzigen Stande vnd einen jeden bey obberührter reiner Lehre ungehindert bleiben lassen will. Vnd dass ich demselben also gemaß mich erzeigen und dis mein Gelübdniß und Zusage fürstlich halten wil, habe ich solches mit eigenen Händen unterschrieben. Geschehen zu Hall, den 27ten Januarii, anno 1593.

Rach einer Copie in ber Joachimsthal'ichen Schulbibliothet.

CLXI. Kurfurft Johann Georg vergleicht bie Stände wegen Abtrags ber Türfensteuer, am 27. Juni 1594.

Wir Johan Georg etc., Nachdem sich wegen aufbringung der türkenstewer zu vnsern getrewen landstenden, den herrn prälaten vnd ritterschaft an einem, vnd den städten anderntheils dahin Zweihilligung erhoben, das die h. prälaten vnd ritterschaft zu Dragung deren einen theil auf sich nemen vnd die städte die andern zwei theil abtragen sollen, Dagegen es die städte dafur gehalten, das ihnen allein die helste der turkensteuer vnd die andere helste den herrn prälaten vnd ritterschaft gebüret. Vnd sich die ritterschaft auf den Buchstaben der reuerse von v. H. V. vnd vns gegeben, die städte aber auf die observantz vnd hergebrachte gebrauch getzogen, vnd was darauf ein vnd das andre theil mehr angesühret, das wir aus getrewer vaterlicher sorgsaltigkeit als der landesfürst in anmerkung, das dahero zwischen vnser lieben landschaft allehand misverstand vnd trennung entstehen könte, da sie bisher mit sonderlichem ruhm freundlich beisammen gehalten, vnd in vorsallenden nötten bei der herschaft trewlich zugesatzt, auch das wir gerne vorkern wollen, damit die reuerse als ein band der lande in keine widrige disputation gezogen werden möchten, zur güttlichen vergleichung darin vleissig gehandelt, auch beiderseits vnsere geliebten